

Gemeinde Nordharz

Der Bürgermeister



Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 28 der Gemeinde Nordharz „Alter Stadtweg“ OT Veckenstedt nach § 13 b Baugesetzbuch (Einbeziehung von Außenbereichsflächen) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung

Unterrichtung der betroffenen Öffentlichkeit entspr. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch(BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz hat in seiner Sitzung am 08.09.2021 dem Entwurf des oben genannten Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und dessen Auslegung beschlossen. Mit der Planung soll eine im Außenbereich liegende Fläche am Alten Stadtweg im Ortsteil Veckenstedt in die im Zusammenhang bebaute Ortslage einbezogen werden, damit das Baurecht für zwei Einfamilienhäuser geschaffen wird. Betroffen sind die Flurstücke 334 der Flur 6 und 76 der Flur 7, Gemarkung Veckenstedt.

Das Bebauungsplanverfahren soll zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden. Die Voraussetzungen dafür werden erfüllt, weil eine Außenbereichsfläche von weniger als 10.000 m² unter Verzicht auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB überplant wird, die sich durch die Lage am bebauten Siedlungsrand in die gesamträumliche städtebauliche Entwicklung des Ortsteils Veckenstedt einfügt.

Im Rahmen der Unterrichtung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB ist die öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen einschließlich Begründung vom

26.10.2021 – 26.11.2021

in der Gemeinde Nordharz, Fachbereich Bauen, Straße der Technik 4, 38871 Nordharz / OT Veckenstedt während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Freitag:	7.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag:	7.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag:	7.00 Uhr – 16.00 Uhr

vorgesehen. Besonders über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich unterscheidende Lösungen, die für die Gestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung kann man in diesem Zeitraum Auskunft verlangen.

Hinweis: Die Verfahrensunterlagen können ergänzend im Internet unter www.gemeinde-nordharz.de - **Aktuelles - Bekanntmachungen** – während des Auslegungszeitraums eingesehen werden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt unter der Berücksichtigung der Einschränkungen zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus. Jedermann, der einen Termin wahrnehmen möchte, wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch).

Bankverbindung

Harzsparkasse

Harzer Volksbank eG

BIC: NOLADE21HRZ
IBAN: DE32 8105 2000 0339 8188 32

BIC: GENODEF1QLB
IBAN: DE44 8006 3508 3202 5262 00

Ortsteile:

Abbenrode, Danstedt, Heudeber, Langeln, Schmatzfeld, Stapelburg, Veckenstedt und Wasserleben



Übersichtsplan

Sie können die Unterlagen gem. § 4a (4) BauGB auch über das Internetportal des Landes: https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi-lsa/Informationen/gdi_kommunen/main.htm einsehen.

Der Bürgermeister

Nordharz, den 11.10.2021

Fröhlich
Fröhlich



Bekanntmachungsort:

lt. Hauptsatzung

ausgehängt: 11.10.2021

abgenommen: 29.11.2021

Bankverbindung

Harzsparkasse

Harzer Volksbank eG

BIC: NOLADE21HRZ
IBAN: DE32 8105 2000 0339 8188 32

BIC: GENODEF1QLB
IBAN: DE44 8006 3508 3202 5262 00

Ortsteile:

Abbenrode, Danstedt, Heudeber, Langeln, Schmatzfeld, Stapelburg, Veckenstedt und Wasserleben